

# ORTSGEMEINDE PERSCHIED



## Sitzungsniederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat der Ortsgemeinde Perscheid</b>
<b>Datum:</b>	Montag, 14. Juli 2025
<b>Ort:</b>	Perscheid Gemeindehaus Sitzungsraum
<b>Öffentlichkeit:</b>	öffentlich/nichtöffentlich
<b>Einladung vom:</b>	01. Juli 2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	23:00 Uhr

### Teilnehmer:

**Vorsitzender:** Ortsbürgermeister Kurt Müller

### Mitglieder des Gremiums:

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend	Bemerkung
Ader	Stephan	x		
Bergau	Wolfgang	x		
Daniel	Tobias	x		
Garbe	Sabrina	x		
Henrich	Oliver	x		Erster Beigeordneter
Jäckel	Christian	x		
Richter	Knut J.	x		Beigeordneter
Vogt	Dirk	x		

**Weitere Teilnehmer:**

Name	Vorname	Funktion	Bemerkung
Tilemann	Philipp	Raiffeisen Forst GmbH	zu TOP 2
van den Berg	Matthias	Raiffeisen Forst GmbH	zu TOP 2

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den neuen Punkt 10 Auftragsvergaben im nichtöffentlichen Teil zu erweitern. Der Gemeinderat ist hiermit einstimmig einverstanden.

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde
TOP 2	Vorstellung eines Dienstleiters
TOP 3	Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Kabelverlegung zum Anschluss der Dorfbeleuchtung in den Nebenstraßen
TOP 4	Status Spielplatz; Rückschnitt Linde
TOP 5	Forstangelegenheiten; Herauslösung des Gemeindewaldes aus dem bestehenden Revierversbund und Wechsel der Revierleitung von der staatlichen Forstverwaltung zu einem eigenen für den gehobenen Revierdienst qualifizierten Revierleiter. <b>Beschlussvorlage 25/Per/0003</b>
TOP 6	Beratung und Beschlussfassung Beleuchtung Mehrzweckgebäude; Umbau in Eigenleistung
TOP 7	Beratung und Beschlussfassung Straßenbeleuchtung Ortsgemeinde; Realisierung in Eigenleistung
TOP 8	Beratung Gastank Anlagen an den Gebäuden der Ortsgemeinde; Wechsel auf Eigentumsanlagen
TOP 9	Mitteilungen und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

TOP 10	Auftragsvergaben
TOP 11	Status der fortlaufenden Aktivitäten
TOP 12	Status Rasenmäher
TOP 13	Mitteilungen und Anfragen

<b>TOP 1</b> öSOGRat 14.07.2025	<b>Einwohnerfragestunde</b>
---------------------------------------	-----------------------------

Anfrage eines Einwohners zur Straßenbeleuchtung. Er bittet um Mitteilung, wann der Laternenmast im Hermesweg 9 versetzt wird. Das Fundament für die Umsetzung ist fertig. OBM Kurt Müller bittet den Einwohner um schriftliche Anfrage bei der Ortsgemeinde.

<b>TOP 2</b> öSOGRat 14.07.2025	<b>Vorstellung eines Dienstleisters</b>
---------------------------------------	---

**Beratungsdetails:**

Geschäftsführer Herr Philipp Tilemann und Förster Herr Matthias van den Berg von der Firma Raiffeisen Forst GmbH stellen anhand einer Präsentation die Beförsterung durch ihre Firma vor. Den ungewöhnlich vielen Zuschauern wurden nach dem Vortrag und entgegen der Sitzungsordnung 15 Minuten für Fragen gewährt. Weitere Fragen der Einwohner sollen schriftlich an die Ortsgemeinde gerichtet werden.

<b>TOP 3</b> öSOGRat 14.07.2025	<b>Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Kabelverlegung zum Anschluss der Dorfbeleuchtung in den Nebenstraßen</b>
---------------------------------------	--

**Beratungsdetails:**

Der Vorsitzende berichtet über den Eilentscheid über den Vertrag mit Firma Westnetz zur Kabelmitlegung im Zuge des Glasfaserausbaus (FTTX-Ausbaus) sowie im Rahmen des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages in Perscheid in den Straßen „Am Dorfbrunnen“, „Am Südwall“, „St. Albanusweg“ und „Hermesweg“ vom 28.04.2025 und Unterrichtung des Ortsgemeinderates am 28.04.2025.

<b>TOP 4</b> öSOGRat 14.07.2025	<b>Status Spielplatz; Rückschnitt Linde</b>
---------------------------------------	---

**Beratungsdetails:**

Nach einem Sturm am 28.05.2025 sind große Äste am Naturdenkmal Linde auf dem Perscheider Spielplatz an- und abgebrochen. Zwei angebrochene Äste wurden nur noch vom Sicherheitsseil in der Krone gehalten. Die Firma May, die für das Baumkataster in der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein (VG HM) beauftragt ist, hat sich den Schaden angeschaut und die für die Verkehrssicherungspflicht notwendigen Maßnahmen erklärt. Es musste ein Rückschnitt aller Stämme auf etwa 4 Meter Höhe erfolgen. Dem stimmte die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zu. Für den Rückschnitt haben zwei Firmen, May und Raiffeisen Forst ein Angebot abgegeben. Die Firma Raiffeisen Forst hat den Zuschlag erhalten und den Baum gemäß den Vorgaben zurückgeschnitten.

<b>TOP 5</b> öSOGRat 14.07.2025	<b>Forstangelegenheiten; Herauslösung des Gemeindewaldes aus dem bestehenden Revierverbund und Wechsel der Revierleitung von der staatlichen Forstverwaltung zu einem eigenen für den gehobenen Revierdienst qualifizierten Revierleiter.</b>
---------------------------------------	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein vom 04.07.2025, 25/Per/0003

**Beratungsdetails:**

Die Beförderung des Perscheider Waldes soll zukünftig durch die Firma Raiffeisen Forst GmbH erfolgen. Hierzu gab es die Vorstellung unter TOP 2. Der Ortsgemeinderat hatte in den vergangenen Monaten diverse Vorbesprechungen zu diesem Thema.

**Beschluss:**

- a) Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, im Namen der Ortsgemeinde das Verfahren zur Bildung eines eigenständigen Forstreviers einzuleiten. Die Ortsgemeinde scheidet baldmöglichst aus dem bisherigen Revierverbund aus. Die staatliche Forstaufsicht bleibt unberührt.
- b) Weitergehend wird die Verbandsgemeindeverwaltung im Namen der Gemeinde beauftragt, dem staatlichen Forstamt, den derzeit revierangehörigen Gemeinden und den eventuell dem Forstrevier angehörigen Privatwaldbesitzern diesen Ratsbeschluss mitzuteilen und das Verwaltungsverfahren zur Bildung eines eigenständigen Forstreviers Perscheid (Revierabgrenzungsverfahren), auch mit der Zentralstelle der Forstverwaltung, zu führen und zu fördern.
- c) Nach erfolgreichem Abschluss des Revierabgrenzungsverfahrens bedientet die Gemeinde nahtlos durch einen Vertrag über ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, einen eigenen, für den gehobenen Forstdienst qualifizierten Revierleiter. Er untersteht als Verantwortlicher für den Gemeindewald dem Direktionsrecht der Gemeindeorgane. Er wird durch ein Dienstleistungsunternehmen im Revierdienst unterstützt. Die Revierleitung durch einen Bediensteten des Landes wird baldmöglichst beendet; damit endet auch die Erstattung der Personalkosten an das Land.
- d) Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, im Namen der Ortsgemeinde die derzeit gewährten Erstattungen für die Erledigung der „sonstigen forstlichen Aufgaben“ im Gemeindewald nach Beendigung der staatlichen Revierleitung gegenüber dem Land geltend zu machen.
- e) Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, nach erfolgreichem Abschluss des Revierabgrenzungsverfahrens mit einem fachlich geeigneten Förster einen Vertrag über ein

sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und mit einem Dienstleistungsunternehmen einen Dienstleistungsvertrag sowie ein beides voneinander unterscheidendes und kompatibles Vertragswerk abzuschließen. Diese Verträge sind zuvor wegen der personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen in nichtöffentlicher Sitzung vorzubereiten und in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

- f) Der Beigeordnete Knut Richter ist Ansprechpartner Forst im Gemeinderat und begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die späteren Forstangelegenheiten maßgeblich. Die Verwaltung wird ersucht, Herrn Richter über sämtliche Maßnahmen schriftlich oder fmdl. zu informieren, bzw. auf dem Laufenden zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen).
- b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen).
- c) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen).
- d) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen).
- e) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen).
- f) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

<b>TOP 6</b> öSOGRat 14.07.2025	<b>Beratung und Beschlussfassung Beleuchtung Mehrzweckgebäude; Umbau in Eigenleistung</b>
---------------------------------------	---

**Beratungsdetails:**

Die Beleuchtung im Saal des Mehrzweckgebäudes (MZG) soll getauscht werden, da die eingesetzten Leuchtmittel nicht mehr nachbeschaffbar und mittlerweile in der EU verboten sind. Zukünftig sollen sparsamere LED-Beleuchtungen eingesetzt werden. Im TOP 9 der Sitzung vom 31.03.2025 wurde das Thema bereits behandelt und es wurde das Konzept Schienensystem weiterverfolgt, da es als das flexiblere und besser erweiterbare Konzept angesehen wurde. Weiterhin muss das Bussystem des MZG angepasst werden. Es soll nur das Material beschafft werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Eigenleistung durch die Ortsgemeinde. Für das Material liegen Angebote vor, über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entschieden wird.

<b>TOP 7</b> öSOGRat 14.07.2025	<b>Beratung und Beschlussfassung Straßen- beleuchtung Ortsgemeinde; Realisierung in Eigenleistung</b>
---------------------------------------	---

**Beratungsdetails:**

Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung und die Umstellung auf LED-Lampen wurde bereits in der Sitzung vom 06.07.2022 unter TOP 4 beschlossen. Momentan verbraucht die Straßenbeleuchtung sehr viel Energie. Durch die Umrüstung sind Energieeinsparungen von bis zu 40 % möglich. Geplant ist die Umrüstung auf intelligente LED-Beleuchtung. An der Hauptstraße (Kreisstraßen im Ort) wird die Beleuchtung nachts um 15 – 20 % reduziert werden. In den Nebenstraßen erfolgt die Steuerung durch Bewegungsmelder. Für Notfalleinsätze und Feste ist eine manuelle Steuerung der Straßenbeleuchtung möglich. Die Wartungsmaßnahmen für LED-Straßenbeleuchtung sind wesentlich geringer. Daher soll der Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung mit Firma Westnetz geprüft werden. Es wird mit einer Halbierung der Wartungskosten gerechnet. Zudem gibt es auf die LED-Leuchtmittel 10 Jahre Garantie, sodass diese bei Ausfall kostenlos getauscht werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Eigenleistung durch die Ortsgemeinde. Für das Material liegen Angebote vor, über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entschieden wird.

<b>TOP 8</b> öSOGRat 14.07.2025	<b>Beratung Gastank Anlagen an den Gebäuden der Ortsgemeinde; Wechsel auf Eigentumsanlagen</b>
---------------------------------------	--

**Beratungsdetails:**

Das MZG und das Sportlerheim werden mit Gas beheizt. Die Ortsgemeinde Perscheid hat ein Belieferungsabkommen mit einer Firma, die die beiden Gastanks bereitstellt sowie alle Wartungsmaßnahmen und Prüfungen dafür erledigt. Die Betankung mit Gas ist jedoch recht teuer. Daher besteht die Überlegung, das Belieferungsabkommen zu kündigen, eigene Tanks anzuschaffen und die Gasbetankung kostengünstiger selbst zu gestalten. Der Beigeordnete Knut Richter nimmt sich dieser Angelegenheit an.

Im Zuge dessen haben sich weitere Themen zur Energieeinsparung aufgetan. Auf dem MZG könnte eine Solaranlage für die Stromgewinnung und Solarthermie zur Warmwassergewinnung installiert werden. Hierzu soll ein umfängliches Energiekonzept erstellt werden und es ist zu prüfen, ob Förderungen dafür möglich sind. Zur Beratung soll der Energieberater der VGV HM unterstützen, die Förderung eines zertifizierten Energieberaters geprüft und eine Preisinformationen Solarthermie eingeholt werden. Für Solarenergie liegt schon eine Preisinformation vor.

<b>TOP 9</b> öSOGRat 14.07.2025	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
---------------------------------------	----------------------------------

### **9.1 OrtsApp von Linus Wittich**

Die Teilnahme an dieser App wurde in der Sitzung vom 03.12.2025 unter TOP 7 beschlossen. Seit dem 01.07.2025 steht sie zur Verfügung. Das wurde im Amtsblatt Hunsrück-Mittelrhein-Nachrichten und auf der Homepage der Ortsgemeinde angekündigt. Die Artikel aus dem Amtsblatt werden dort ebenfalls veröffentlicht. Es werden Traueranzeigen angezeigt sowie viele nützliche Dinge wie Abfallinfo mit persönlichem Abfallkalender, Handwerkerportal, ÖPNV und Stellenanzeigen geboten.

### **9.2 Fahrzeuge von RHE dürfen nicht mehr rückwärtsfahren**

Von der Rhein Hunsrück-Entsorgung (RHE) wurde die Ortsgemeinde informiert, dass die Müllfahrzeuge nicht mehr rückwärtsfahren dürfen. Die Müllbehälter der betroffenen Straßen sind für die Entleerung zu einem zentralen Ort zu bringen. Aktuell betrifft das die Straße „Am Dorfbrunnen“ Richtung Friedhof. Bei einem Vorort-Termin wurde von RHE die Einrichtung eines Wendehammers am Friedhof vorgeschlagen. Alternativ sollte der Weg vom Friedhof bis zur Kreisstraße K 88 geteert werden. Für die Alternative liegt ein Angebot zum Asphaltieren des Schotterweges vor. Gemäß einer Fachfirma ist der Untergrund dafür gut vorbereitet, sodass die Maßnahme direkt umgesetzt werden könnte.

### **9.3 Sanierung von asphaltierten Wirtschaftswegen**

In der Gemarkung Perscheid bestehen viele Schäden an den asphaltierten Wirtschaftswegen. Seitens der Ortsgemeinde ist eine Instandsetzung dieser Wirtschaftswege geplant. Es liegen Angebote zur Instandsetzung für einzelne Wirtschaftswege vor. Aufgrund der hohen Kosten können nicht alle Maßnahmen auf einmal umgesetzt werden. Daher sind die Maßnahmen zu priorisieren. Als erste Maßnahmen sollen die Asphaltierung des Schotterweges zwischen Friedhof und K 88 sowie die Sanierung des Teerwegs von der Kreisstraße K 86 zum Strauchschnittplatz erfolgen. Hierzu sind aufgrund des Vergaberechts weitere Angebote einzuholen.

### **9.4 Hebesätze und Grundsteuer**

Gemäß einer Liste der VGV HM sind die Grundsteuer A und B der Ortsgemeinde Perscheid in Folge der Anpassung der Hebesätze auskömmlich, sodass keine Erhöhung der Grundsteuer, wie in anderen Ortsgemeinden der VG HM vorgenommen werden muss. Da die entstandenen Kosten unter den festgelegten Realsteuerhebesätzen liegen, wurde beantragt, diese den entstandenen Werten anzunähern.

Die Hebesätze sind auf die geltenden Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz (LFAG RLP) angepasst. Die Ortsgemeinde zahlt sowohl die allgemeinen Umlagen (Kreis / Verbandsgemeinde) als auch die Sonderumlage Grundschulen auf Basis der Realsteuern auf

Nivellierungsniveau. Bei einer Reduzierung der Hebesätze unter das Nivellierungsniveau ergeben sich folgende Konsequenzen:

- ⇒ Die Ortsgemeinde zahlt Umlagen auf Einnahmen, welche sie gar nicht hat.
- ⇒ Förderanträge für Investitionen sind in der Regel nicht zielführend, weil regelmäßig vom Fördergeber moniert wird, dass die Ortsgemeinde ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten (Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) nicht ausschöpft.

Die Verwaltung empfiehlt daher nur sehr finanzstarken Ortsgemeinden von der Möglichkeit der Unterschreitung der Nivellierungssätze Gebrauch zu machen.

Eine Änderung der Hebesätze wäre lediglich über eine freiwillige Nachtragshaushaltssatzung möglich, welche aber von der VG-Verwaltung grundsätzlich nach dem 30.06. aus Kapazitätsgründen nicht mehr erfolgt. Im nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 ist eine Änderung der Hebesätze möglich. Hier ergeben sich verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten, welche im Rahmen von Haushaltsvorberatungen im Ortsgemeinderat erörtert werden können.

#### **9.5 Antrag Sonderzuschuss 100 Jahre Feuerwehr**

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen. Der Ortsgemeinde ist dieses Ereignis bekannt und der Rat wird sich zeitnah mit dem Thema beschäftigen.

#### **9.6 Antrag zur Verkürzung öffentlicher Bekanntmachung und Mitteilungen**

Der Antrag zielt darauf ab, die Fristen für Gemeinderatssitzungen etc. zu verkürzen, indem man als primäres Veröffentlichungsmittel die Homepage der Ortsgemeinde festlegt. Die öffentliche Bekanntmachung über das Amtsblatt wird als zu zeitaufwendig beschrieben. Das ist eine Satzungsänderung. In diesem Zusammenhang wäre die Digitalisierung des Aushangs am Gemeindehaus zu überlegen. Bekanntmachungen auf der Homepage könnten dort digital ausgehangen werden. Der Rat wird sich mit dem Thema beschäftigen.

#### **9.7 Antrag zum Ehrenamt - Förderung Getränke und Verpflegung**

Für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Ortsgemeinde Perscheid sollen Getränke und bei längeren Tätigkeiten auch Verpflegung bereitgestellt werden. Weiterhin sollen bei Veranstaltungen der Ortsgemeinde den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Getränke angeboten werden. Hierzu soll in der Gemeindegalerie ein Behältnis vorgesehen werden. Gemäß OBM Kurt Müller werden bei ehrenamtlichen Tätigkeiten bereits Getränke bereitgestellt und bei längeren Tätigkeiten auch Verpflegung. Lediglich bei Veranstaltungen wurden keine Getränke zur Verfügung gestellt. Dem OBM wurde empfohlen, die Unterstützung aus dem Gemeinderat anzunehmen, rechtzeitig vor ehrenamtlichen Tätigkeiten oder Veranstaltungen Besorgungen durchführen zu lassen.

#### **9.8 Rückbau eines Grabes auf dem Friedhof**

Anfrage, ob der Rückbau eines Grabes in Eigenleistung erfolgen soll und ob dazu ein Bagger auf den Friedhof fahren darf. Das darf so umgesetzt werden. Für Schäden, die durch den Bagger oder unsachgemäße Umsetzung erfolgen, ist zu haften. Es gilt die Friedhofsatzung, in der der Rückbau beschrieben ist.

### **9.9 Instandhaltung Bänke am Dorfbrunnen**

Beigeordneter Knut Richter berichtet, dass die Hölzer an den Bänken am Dorfbrunnen erneuert werden müssen. Die Umsetzung würde ehrenamtlich durch die Untere Nachbarschaft erfolgen und das Material soll von der Ortsgemeinde bereitgestellt bzw. bezahlt werden. Ihm wurde angeraten, wegen der Langlebigkeit Bangkiraiholz für die Bänke zu beschaffen. Die Ortsgemeinde ist im Besitz von Brettern aus Douglasienholz, das sich auch durch Langlebigkeit, hohe Festigkeit und natürliche Witterungsbeständigkeit auszeichnet. Für den Zuschnitt auf die notwendigen Maße finden sich in der Regel freiwillige Helfer. In diesem Zusammenhang wurde ein Gesamtkonzept für das Stellen und Platzieren von Bänken sowie zusätzlichen neuen Bänken in der Ortsgemeinde diskutiert.

### **9.10 Nebenkostenabrechnung für Dorffeste**

In den Satzungen zu den Veranstaltungsorten Wirtshaus, MZG und Sportlerheim soll festgeschrieben werden, dass veranstaltende Vereine keine Mieten und Nebenkosten für Dorffeste entrichten müssen. Es wird vermutet, dass es Einschränkungen von der Finanzaufsicht gibt und die Ortsgemeinde Kosten geltend machen muss. Die VGV HM soll prüfen, welche Möglichkeiten zur Umsetzung in den Satzungen bestehen.